

Beschluss

SÄCHSISCHE STAATSFINANZEN IN ZEITEN DER CORONA-PANDEMIE

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag

Sachsen braucht einen Nachtragshaushalt

Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag stimmt dem von der Staatsregierung vorgelegten Nachtragshaushalt für 2020 zu.

Dass Sachsen zum ersten Mal einen Nachtragshaushalt aufstellen wird, ist für uns Bündnisgrüne der richtige Weg. Wir haben in der Vergangenheit mehrfach einen Nachtragshaushalt gefordert, weil er für uns das geeignete und transparente Instrument ist, um mit Mehrausgaben und Mindereinnahmen ordentlich zu verfahren.

Feststellung der außergewöhnlichen Notsituation nach Art. 95 Sächsische Verfassung Abs 5.

Die Fraktion stimmt der Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation nach Artikel 95 der Sächsischen Verfassung zu.

Die Fraktion stimmt zu, das Neuverschuldungsverbot für eine temporäre Kreditaufnahme nach Artikel 95 Abs. 5 Sächsische Verfassung auszusetzen und den verfassungsrechtlich möglichen Rahmen auszuschöpfen.

Die notwendige Kreditaufnahme ermöglichen

Für uns BÜNDNISGRÜNE ist klar, dass jetzt alles getan werden muss, um für die sächsische Wirtschaft und Gesellschaft das bereitzustellen, was gebraucht wird. Nicht nur jetzt, um die akuten Situationen zu bewältigen. Wir denken auch an die Krisenbewältigung nach der akuten Phase: Das alles wird Geld kosten.

Für uns Bündnisgrüne ist klar: Wir werden Kredite aufnehmen müssen, um die Herausforderungen zu stemmen. Dafür muss der Landtag mit Zwei-Drittel-Mehrheit eine außergewöhnliche Notsituation anerkennen. Tut er das, dann wird die sächsische Schuldenbremse außer Kraft gesetzt. Eine Kreditaufnahme wird möglich – im Rahmen der Verfassung.

Die Kreditermächtigung über 6 Milliarden Euro ist eine realistische Annahme, da sie sich an konjunkturelle Prognosen (Annahme des Bundesfinanzministeriums: Rückläufiges Bruttoinlandsprodukt real um 6%, Spiegelung der Finanzkrise 2009, Schätzungen der Wirtschaftsinstitute teilweise höher: ifo: -7,2% bis -20,6%, IfW: -4,5% bis -8,7%, verschiedene Erholungsszenarien) anlehnt und damit dem Bund folgt.

Eine Kreditermächtigung bedeutet, dass bis zu dieser Höhe Kredite aufgenommen werden können, jedoch nicht zwangsläufig müssen.

Es ist richtig, für diesen Sonderzweck ein Sondervermögen aufzulegen, und wichtig, alle Mehrausgaben auf wirklich coronabedingte Folgen zurückzuführen. Dieses wird durch das Parlament beschlossen. Wichtig ist uns dabei Transparenz – zum Beispiel durch die regelmäßige Information im Haushalts- und Finanzausschuss und durch einen Beirat zum geplanten Sondervermögen, der als Fachgremium beratend wirkt.

Die Fraktion fordert die Staatsregierung auf, einen solchen Beirat einzuberufen.

Die parlamentarische Beteiligung ist essentiell – es gilt, das Königsrecht des Parlaments zu wahren: die Budgethoheit. Auch in und nach der Krise bleibt der Landtag das demokratisch legitimierte Gremium, dem die grundlegenden Entscheidungen über den Rahmen der Haushaltspolitik obliegen.

Die Kreditaufnahme ist für die BÜNDNISGRÜNE Fraktion verkoppelt mit dem Thema Schuldenbremse – denn der dort festgelegte Tilgungsplan von 8 Jahren ist für Sachsen illusorisch.

Die Fraktion ist sich einig darüber, dass eine maßvolle Planung von Ausgaben in den nächsten Jahren wichtig ist. Unter Berücksichtigung einer absehbar instabilen Finanzlage, wenn die Spielräume zur Gestaltung unseres Landes enger sein werden, im Sinne des Koalitionsvertrages („Unsere Haushaltspolitik dient dem gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie der Ermöglichung zukunftsgerichteter und generationengerechter Investitionen und Ausgaben“) klug mit den verfügbaren Mitteln umzugehen.

Durch Prüfung von Einsparungen wollen auch wir in den nächsten Haushalten einen Beitrag zur Finanzierung der Folgen der Corona-Krise leisten. Dabei sind verschiedene Kriterien zu prüfen, wie die Notwendigkeit bestimmter Straßenbauvorhaben oder anderer Investitionswünsche. Konjunkturstützende Maßnahmen sollten (im Sinne eines Green New Deal) zugleich positive Effekte für Ökologie und Klima haben – dabei ist auch zu berücksichtigen, dass kluge Investitionen Einsparungen ermöglichen können, beispielsweise durch innovative Mobilitätskonzepte oder durch die Vermeidung ökologisch bedingter Kosten. Auch das Standortekonzept soll überprüft werden, da hier große Ausgaben entstehen. Bei Debatten um Personaleinsparungen sind Spezifika wie die erfolgten Umressortierungen in den Staatsministerien besonders zu berücksichtigen. Die geplanten Investitionen in soziale und ökologische Modernisierung dürfen nicht zur Disposition stehen. Die Fraktion bekennt sich dazu, im Staatshaushalt strukturelle Veränderungen zu prüfen, um knappe Ressourcen bestmöglich nutzen zu können. Dazu gehört eine Überprüfung der Beteiligungen des Freistaats.

Die Fraktion lehnt es ab, dass im Sofortprogramm 2020 Streichungen erfolgen. Das Kabinett hat sich dazu trotz Corona-Krise fest bekannt und die ersten Maßnahmen haben bereits begonnen.

Die Fraktion fordert die Staatsregierung auf, zu prüfen, welche zur Verfügung stehenden Eigenmittel eingesetzt werden können. Dazu gehören nicht verausgabte Reste im Einzelplan 15, die Aussetzung der Tilgung in Höhe von 75 Millionen Euro jährlich, nicht benötigte Verstärkungsmittel, ungebundene Restbestände in Sondervermögen und Rücklagen. Wir stimmen zu, dass die Haushaltsausgleichsrücklage verwendet wird.

Unabhängig von den jetzt notwendigen Maßnahmen für Sachsen: Da die Folgen alle Kommunen und Länder im Wesentlichen gleich treffen, ist hier eine übergreifende Lösung notwendig, die auch eine faire Lastenteilung beinhaltet.

Die Fraktion fordert die Staatsregierung auf, sich gegenüber dem Bund dafür einzusetzen.

Wir arbeiten dafür, dass Landtag und Staatsregierung in der Krise handlungsfähig bleiben. Wir setzen uns aber auch dafür ein, dass die Entscheidungen, die getroffen werden, transparent und nachvollziehbar für die Bürgerinnen und Bürger des Freistaats sind. Wir wissen, dass die Solidarität und das Engagement der Menschen in Sachsen die Grundlagen für jeden weiteren Erfolg im Kampf gegen die Krise sein werden.

Die Schuldenbremse in der Verfassung muss geändert werden

Wir Bündnisgrüne haben Änderungen an der Schuldenbremse schon frühzeitig zur Debatte gestellt und auch, dass es eine Kreditaufnahme braucht (am 20. März und auch während der Koalitionsverhandlungen). Im Koalitionsvertrag findet sich ein Bekenntnis zur Überprüfung.

Wir wollen keinen Schnellschuss bei der Frage einer Verfassungsänderung. Grundsätzlich stehen wir zur Schuldenbremse. Allerdings wollen wir ihren Mechanismus zum Wohle Sachsens verändern. Wir wollen kein glättendes Steuerniveauverfahren (Normallagenberechnung) mehr, sondern eine Ausrichtung an konjunkturellen Kennzahlen. Auch der jetztig verankerte Tilgungsplan von 8 Jahren erweist sich in der Praxis gerade als unmöglich. Der Mechanismus soll zukünftig eine antizyklische Wirkung entfalten.

Die damaligen Architekt*innen der Schuldenbremse haben Sachsen die restriktivste Schuldenbremse Deutschlands beschert. Der Geist, der aus der Regelung spricht, ist der, dass es nahezu verunmöglicht

wurde, Kredite aufzunehmen. Diese Schuldenbremse atmet nicht. Sie bewirkt, dass Sachsen in der Krise sogar noch sparen müsste – das nennt man eine prozyklische Wirkung.

Die Fraktion bekennt sich zu einer Verfassungsänderung bis Ende 2021 und fordert die Staatsregierung auf, gemeinsam mit den Fraktionen Möglichkeiten zu besprechen und eine Sensitivätsberechnung vorzulegen, wie sich die Schuldenbremse bei unterschiedlichen Mechanismen in Normal- und Krisenszenarien auswirkt.

Wir werden als Fraktion unserer Verantwortung nachkommen, maßvolle Ausgaben vor dem Hintergrund der durch die Krise verursachten Folgen für den Staatshaushalt in Haushaltsverhandlungen einzubringen.

Allerdings werden wir kein Spardiktat, wie wir es nach der Pleite der Sachsen-LB erlebt haben, mitmachen. Damals wurde der Fehler gemacht, Sachsen kaputtzusparen – mit den entsprechenden, auch politischen, Langzeitfolgen. Es dürfte klar sein, dass man nicht mal durch eiserntes Sparen das stemmen könnte, was die jetzige Form der Schuldenbremse verlangt.

Was bedeutet das konkret? Der Tilgungsplan ist in der Verfassung auf 8 Jahre festgelegt. Wir könnten frühestens 2023 mit der Tilgung anfangen, haben dann 6 Jahre. Das heißt: mindestens 1 Milliarde Euro, eher 1,2 Milliarden Euro Tilgung pro Jahr. Das wird verstärkt durch den Mechanismus der Schuldenbremse. Der zwingt uns, eine Haushaltsausgleichsrücklage von rund 2,1 Milliarden Euro vorzuhalten. Da wir diese zur Hälfte leerräumen, um die Mehrausgaben mitzufinanzieren, würde zur Tilgung die zusätzliche Belastung der Auffüllung der Rücklage um jährlich ca. 275 Millionen Euro kommen. Das ist illusorisch – und deshalb müssen wir die Verfassung ändern.

Wir haben im Koalitionsvertrag verankert, dass wir das überprüfen wollen. Mit Sachverstand, Sorgfalt und in der gebotenen Ruhe wollen wir darangehen. Das ist für das Parlament eine Königsaufgabe – gemeinsam die Verfassung zu ändern. Auch deswegen ist Demut vor der Aufgabe und Sachverstand vor Oberflächlichkeit empfohlen.

Beauftragung des Fraktionsvorstands

Die Fraktion beauftragt den Fraktionsvorstand, im Sinne dieses Beschlusses die parlamentarisch notwendigen Schritte sowie Verhandlungen mit den anderen Koalitionsfraktionen diesbezüglich aufzunehmen. Die Fraktion wird die weiteren Schritte in geeigneten Formaten intensiv und kontinuierlich beraten.